

# MEDIADATEN 2018



Bundesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter e.V.

# LEBEN & WEG

Magazin für selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Körperbehinderung

# KURZCHARAKTERISTIK

LEBEN&WEG ist das Magazin für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Körperbehinderung und erscheint bundesweit viermal im Jahr als Supplement des Magazins RehaTreff (Auflage 30.000)



In einem Umfang von 32 Seiten informiert LEBEN&WEG leserorientiert über relevante Entwicklungen rund um das Thema Behinderung – insbesondere Körperbehinderung. Beleuchtet werden rechtliche, gesundheitliche, medizinische und weitere aktuelle Aspekte zum Thema Behinderung.

Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie Multiplikatoren der Rehabranche, wie Rehabilitations- und andere medizinische Einrichtungen.

**Magazinformat:** B: 210 mm x H: 297 mm

**Satzspiegel:** B: 180 mm x H: 250 mm

**Druckverfahren:** Offset-Druck

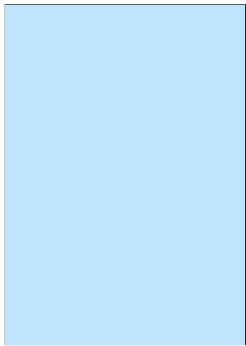
**Druckdaten:** Bitte senden Sie digitale, reprofähige Druckvorlagen als Adobe PDF mit einer Mindestauflösung von 300 dpi im CMYK-Modus an [redaktion@bsk-ev.org](mailto:redaktion@bsk-ev.org).

**Auflage:** 8.500

## TERMINPLAN 2018

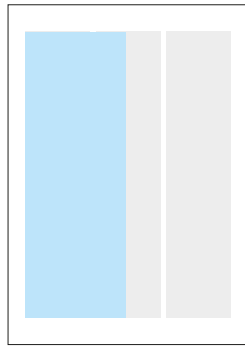
Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigeschluss	Druckunterlagen
März 2018	8. Februar 2018	16. Januar 2018	23. Januar 2018
Juni 2018	8. Mai 2018	16. April 2018	23. April 2018
September 2018	8. August 2018	16. Juli 2018	23. Juli 2018
Dezember 2018	8. November 2018	16. Oktober 2018	23. Oktober 2018

# ANZEIGEN



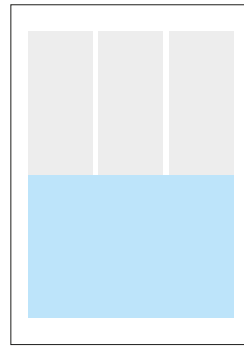
**1 / 1 Seite**  
210 x 297 mm  
4-farbig

2.300 Euro



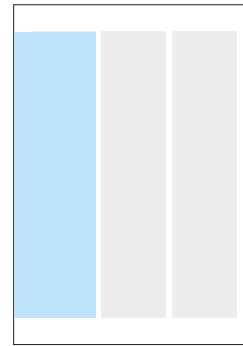
**1 / 2 Seite hoch**  
(1,5-spaltig)  
90 x 250 mm  
4-farbig

1.200 Euro



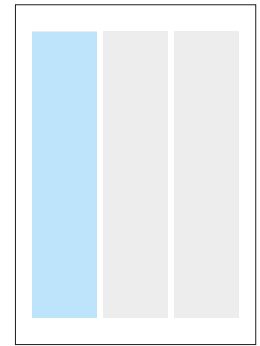
**1 / 2 Seite quer**  
(3-spaltig)  
180 x 130 mm  
4-farbig

1.200 Euro



**1 / 3 Seite randlos**  
(1-spaltig)  
72 x 250 mm  
4-farbig

900 Euro

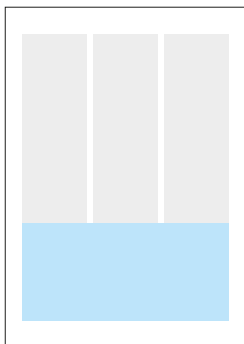


**1 / 3 Seite hoch**  
(1-spaltig)  
60 x 250 mm  
4-farbig

800 Euro

**Umschlagsseite (U2, U3 oder U4):** 210 x 297 mm, 4-farbig 2.800 Euro

# ANZEIGEN



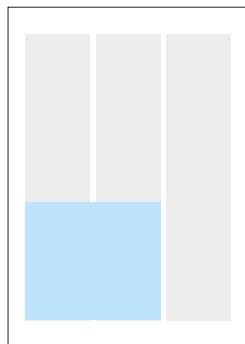
## 1 / 3 Seite quer

(3-spaltig)

180 x 85 mm

4-farbig

800 Euro



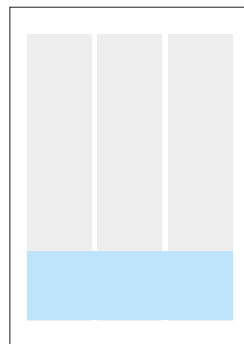
## 1 / 4 Seite quer

(2-spaltig)

115 x 100 mm

4-farbig

600 Euro



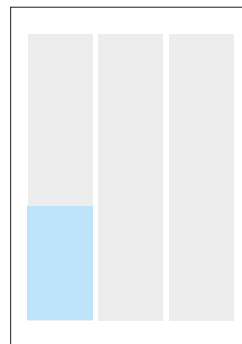
## 1 / 4 Seite quer

(3-spaltig)

180 x 60 mm

4-farbig

600 Euro



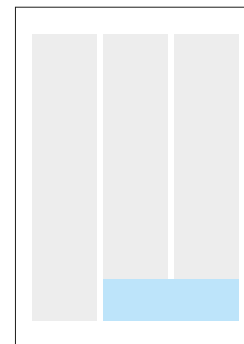
## 1 / 8 Seite hoch

(1-spaltig)

55 x 95 mm

4-farbig

400 Euro



## 1 / 8 Seite quer

(1-spaltig)

115 x 35 mm

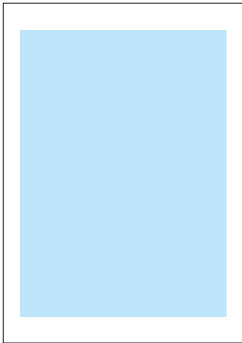
4-farbig

400 Euro

**Agentur-Provision:** 15 % (gilt nicht für Portomehraufwand) / alle Preise zzgl. MwSt.

# ADVERTORIALS

Wenn die klassische Anzeige nicht reicht, um ein spezielles Produkt vorzustellen: Das Advertorial erklärt Ihr Produkt in all seinen Funktionen oder Wirkungen detailliert in Wort und Bild.



**1 / 1 Seite**

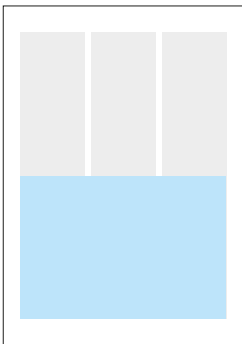
180 x 250 mm

4-farbig

ca. 5.000 Zeichen

1 bis 3 Bilder/Logo

2.300 Euro



**1 / 2 Seite**

180 x 130 mm

4-farbig

2.500 Zeichen

1 bis 2 Bilder/Logo

1.200 Euro

## Hinweise:

- Alle redaktionellen Anzeigen werden gemäß § 9 Landespressesgesetz mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
- Die Zeichenzahl versteht sich inklusive Leerzeichen
- Bilder/Logos reduzieren die verfügbare Zeichenzahl

# BEILAGEN

Sie haben bereits gedruckte Flyer oder Broschüren?

Beigelegt im Magazin LEBEN&WEG erreichen Sie streuverlustfrei Ihre Zielgruppe.

## Preise:

bis 25g pro Tausend 150 Euro

26g bis 50g pro Tausend 170 Euro

zzgl. Portomehraufwand

## Format:

Maximal DIN A4 (B: 210 mm x H: 297 mm)

Muster grundsätzlich erbeten

## Versandadresse für Beilagen:

Druckhaus Karlsruhe, Ostring 6, 76131 Karlsruhe

## Produktionsservice:

Unsere Redaktion gestaltet und produziert Ihre Beilage. Professionell und passend zum gewünschten Beilagentermin.

Gerne können Sie dazu telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit der Redaktion aufnehmen:

Tel.: 06294 4281-20, E-Mail: [redaktion@bsk-ev.org](mailto:redaktion@bsk-ev.org)

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Als Anzeigenauftrag gilt der Abschluss eines Vertrages über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Beihefter eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Ein derartiger Auftrag wird für den BSK erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Auftragsbestätigungen über EDV sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Der BSK behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – sowie Beilagen- und Beihefteraufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des BSK abzulehnen, zumal wenn deren Inhalt gegen Gesetze und behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den BSK beispielsweise aus ethischen Gründen unzumutbar ist. Beilagen- und Beihefteraufträge sind für den BSK erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend. Beilagen und Beihefter, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Inserent hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass.
3. Mittelvergütung wird nur an nachgewiesene Werbeagenturen gewährt. Bei verspäteter Feststellung, dass es sich um keine nachgewiesene Werbeagentur handelt, behält sich der BSK die Rückforderung der geleisteten Mittelvergütung vor.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen und Beiheftern in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der

Beilagen und Beihefter ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der BSK unverzüglich Ersatz an. Der BSK gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Kostenerstattung geliefert. Druckunterlagen werden dem Auftraggeber auf Anforderung zurückgesandt.

7. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den BSK sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Belegs geltend gemacht werden.

8. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der BSK nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem BSK zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

9. Die Rechnung ist innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsstellung zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der BSK kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, ist der BSK berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

10. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

11. Erfüllungsort ist Krautheim. Gerichtsstand für alle Vertragspartner ist Künzelsau.



Bundesverband  
Selbsthilfe  
Körperbehinderter e.V.

# KONTAKT

Sie haben noch Fragen oder wollen eine Anzeige, ein Advertorial oder eine Beilage in unserem Magazin **LEBEN&WEG** schalten? Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

## Verlag

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)  
Altkrautheimer Straße 20  
74238 Krautheim  
Tel.: 06294 4281-0  
Fax: 06294 4281-79  
E-Mail: [info@bsk-ev.org](mailto:info@bsk-ev.org)  
[www.bsk-ev.org](http://www.bsk-ev.org)

## Anzeigen, Advertorials und Beilagen

Peter Reichert  
Tel.: 06294 4281-25  
E-Mail: [pressearbeit@bsk-ev.org](mailto:pressearbeit@bsk-ev.org)

## Redaktion und Layout

Tel.: 06294 4281-20  
E-Mail: [redaktion@bsk-ev.org](mailto:redaktion@bsk-ev.org)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Verlages.

## Gültigkeit

Die Mediadaten sind gültig ab 1. Januar 2018.